

Merkblatt zum Grundsteuerbescheid

Bitte überprüfen Sie die angegebene Bankverbindung auf Ihrem Grundsteuerbescheid.

- **Die Bankverbindung ist korrekt:**
Sie brauchen nichts zu veranlassen.
- **Ich möchte meine Bankverbindung ändern:**
Hierzu müssen Sie unser [SEPA-Lastschriftmandat](#) vollständig ausfüllen.
- **Es ist keine Bankverbindung angegeben, aber ich habe einen Dauerauftrag:**
Überprüfen Sie bitte Ihren Dauerauftrag und passen diesen ggf. an.
- **Eine Bankverbindung ist nicht angegeben und ich habe auch keinen Dauerauftrag:**
Sie können die Grundsteuerbeträge überweisen, einen Dauerauftrag bei Ihrer Hausbank einrichten oder Sie füllen unser [SEPA-Lastschriftmandat](#) vollständig aus.

The image shows a sample of a Grundsteuerbescheid (Property Tax Assessment Notice) from the City of Ingolstadt. It includes the city's logo and name at the top. Below that, it identifies the taxpayer as Herr Max Mustermann, Musterstr. 1, 85049 Ingolstadt. The notice is dated 13.01.2025. It states the tax assessment is based on the Grundbesitzkataster (Ground Property Catalog) and provides the tax amount for 2025 as 999.00 EUR. It also includes a table for the tax amounts for the years 2025 and 2026, both at 999.00 EUR. At the bottom, it provides contact information for the Finanzamt Ingolstadt and a website link.

Die Berechnung der Grundsteuer.

- **Messbetrag:**
Der für die Berechnung der Grundsteuer ausschlaggebende Messbetrag wurde vom Finanzamt Ingolstadt festgelegt und beruht auf den Angaben in der eingereichten Grundsteuererklärung.
- **Hebesatz:**
Aktueller Hebesatz ab dem Jahr 2025.
→ Sollte die berechnete Jahressteuer **massiv** gestiegen sein, dann kontrollieren Sie bitte die Angaben zur Fläche (Grundstücksgröße, Wohnfläche) auf Ihrem Äquivalenz- oder Grundsteuermessbescheid. Zur Klärung wenden Sie sich bitte **schriftlich mit entsprechenden Nachweisen** (Nachweise Grundstücksgröße: z. B. Kaufvertrag, Kopien der Grundbuchblätter; Nachweise Wohnfläche: z. B. Bauplan, Grundriss, Nebenkostenabrechnung) an das **Finanzamt Ingolstadt**.

The image shows a detailed breakdown of the property tax calculation. At the top, it identifies the taxpayer as Herr Max Mustermann, Musterstr. 1, 85049 Ingolstadt. The notice is dated 13.01.2025. It states the tax assessment is based on the Grundbesitzkataster (Ground Property Catalog) and provides the tax amount for 2025 as 999.00 EUR. It also includes a table for the tax amounts for the years 2025 and 2026, both at 999.00 EUR. Below the table, it provides contact information for the Finanzamt Ingolstadt and a website link.

Jahr	Messbetrag	Hebesatz v.H.	berechnete Steuer
2025	100,00 EUR	999,00	999,00 EUR
ab 2026 jährlich	100,00 EUR	999,00	999,00 EUR

Festsetzung der Grundsteuer
Die Grundsteuer wird unter Beachtung des Grundsteuergesetzes in der für das entsprechende Jahr geltenden Fassung unter Anwendung des satzungsmäßig beschlossenen Hebesatzes auf die Grundsteuermessbeträge bzw. Zerlegungsanteile festgesetzt und erhoben. Grundsteuerbescheid bzw. Zerlegungsbescheid stellen für die Hebesatzbestimmung verbindliche Grundlagen dar; eine Abweichung von dem darin getroffenen Regelungsgehalt ist unzulässig.

Geltungsdauer des Grundsteuerbescheides
Der Bescheid für die Grundsteuer gilt für das laufende Kalenderjahr, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Durch öffentliche Bekanntmachung kann die Grundsteuer jeweils für ein weiteres Jahr festgesetzt werden. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung gelten die in diesem Bescheid getroffenen Festsetzungen gem. § 27 Abs. 3 GrundG für ein weiteres Kalenderjahr, d.h. es treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Beträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. An Stelle der vierteljährlichen kann die Entrichtung des gesamten Jahresbetrages der Grundsteuer zum 1. Juli beantragt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Ende der Steuerpflicht bei Eigentümerwechsel
Geltzt das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über, bleibt der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Das im Laufe des Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 1. Januar des Folgejahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner. Die dingliche Haftung des Grundstücks aufgrund gesetzlicher Regelung bleibt hiervon unberührt. Anderslautende vertragliche Abmachungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Folgen verspäteter Zahlung der Steuer
Entfällt die Zahlung nicht spätestens bis zum Ablauf des Fälligkeitstages, so entstehen für jeden angefallenen Monat der Säumnis Zuschläge in Höhe von 1 v. H. des auf volle fünfzig Euro abgerundeten Steuerbetrages. Zudem haben Sie evtl. entstehende Mahngebühren und Vollstreckungskosten zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Betroffenen zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
Ist der Widerspruch einzulegen bei der Stadt Ingolstadt:
Briefschrift: Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt
Hausanschrift: Stadt Ingolstadt Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt

2. Wenn unmittelbare Klage erhoben wird:
Ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterschrift
Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.